

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1be16e3d-cf91-3d9d-a56c-ec9fac3b13a4>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas (TRGS 529)
Amtliche Abkürzung	TRGS 529
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Anlage 3 TRGS 529 - Fachkunde "Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas": Mindestschulungsinhalte für spezifische Fortbildungsmaßnahmen

zu TRGS 529

I Allgemeine Kenntnisse

Grundlagen des Gefahrstoffrechts

- Struktur des Gefahrstoffrechts (CLP-Verordnung, GefStoffV und Technische Regeln für Gefahrstoffe)
- Wesentliche Inhalte und Ziele der GefStoffV und der TRGS 529
- Aufbau und wesentliche Inhalte von Sicherheitsdatenblättern und Betriebsanweisungen

II Biogas

Allgemeine Informationen

- Zusammensetzung von Biogas (Gasbestandteile, Schwankungsbreiten, Dichteschwankungen)
- Sicherheitstechnische Kenngrößen von Biogas (u. a. Dichte, UEG, OEG, Zündtemperatur, Temperaturklasse, Explosionsgruppe)

Explosionsschutz

- Gefährliche explosionsfähige Atmosphäre und deren Vermeidung
- Zoneneinteilung in Biogasanlagen gemäß Punkt 4.8 der EX-RL Beispielsammlung (DGUV Regel 113-001)
- Zündquellen und Maßnahmen zur Verhinderung des Wirksamwerdens von Zündquellen
- Explosionsschutzkonzept und Explosionsschutzdokument
- Prüfung der Belange des Explosionsschutzes

Brandschutz

- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz
- Abwehrender Brandschutz
- Alarmplan und Feuerwehr-Einsatzplan

- Flucht- und Rettungswege, Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung

Gesundheitsgefährdung

- Wirkung der Biogasbestandteile auf den Menschen (Methan, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff, Ammoniak)

Schutzmaßnahmen (Gesundheitsgefährdung)

- Freimessen und Konzentrationsüberwachung
- Lüftung
- Arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge
- Persönliche Schutzausrüstung

III Zusatz- und Hilfsstoffe

Gesundheitsgefährdung

- Aufnahmewege (oral, dermal, inhalativ)
- Relevante Gefahrenhinweise (H-Sätze)
- Besondere Wirkungen auf den Menschen (akute Toxizität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, Keimzellmutagenität und Sensibilisierung)

Umweltgefährdung

- Relevante Gefahrenhinweise (H-Sätze)
- Wassergefährdungsklassen

Schutzmaßnahmen

- Relevante Sicherheitshinweise (P-Sätze)
- Lagerung und Dosierung von Zusatz- und Hilfsstoffen nach dem Stand der Technik
- Hygienische Maßnahmen
- Arbeitsmedizinische Beratung und Vorsorge
- Persönliche Schutzausrüstung

IV Notfallmaßnahmen und Erste Hilfe

- Gifteinformationszentren
- Organisation und Einrichtungen der Ersten Hilfe
- Beseitigen von Verunreinigungen
- Alarmplan
- Löschen von Bränden

Mindestschulungsdauer:

zweitägig, 14 Lehreinheiten à 45 Minuten